



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **20. und 21. Januar 2024** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Allgäu-Kreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Allgäu-Kreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **20. und 21. Januar 2024** unter Telefon **08321/84648** Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:
am 20. Januar 2024: Apotheke im Gesundheitszentrum, Immenstadt, Im Stillen 4 ½, Telefon 08323/8847
und Engel-Apotheke, Oberstdorf, Nebelhornstraße 1, Telefon 08322/2121
am 21. Januar 2024: Drei-Kugel-Apotheke, Bad Hindelang, Gerberweg 6, Telefon 08324/328

Oberstaufen:
am 20. Januar 2024: Hochgrat-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königssegg-Straße 4, Telefon 08386/4583
am 21. Januar 2024: St. Ulrich-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 61, Telefon 08381/1452

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:
am 20. Januar 2024: Cornelius-Apotheke, Dietmannsried, An der Wilhelmshöhe 32, Telefon 08374/589658
am 21. Januar 2024: Rathaus-Apotheke, Dietmannsried, Rathausplatz 2, Telefon 08374/6100

Diensthabende Apotheken in Kempten:
am 20. Januar 2024: Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 12, Telefon 0831/5226622
am 21. Januar 2024: Burg-Apotheke, Kronenstraße 11, Telefon 0831/27356

Es wird gebeten, den **Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!**

Bekanntmachung der Gemeinde Fischen i. Allgäu

Verordnung der Gemeinde Fischen i. Allgäu über das Faschingstreiben am „Gumpigen Donnerstag“ (Faschingsverordnung) vom 18.12.2023

Der Gemeinderat Fischen i. Allgäu hat in seiner Sitzung vom 14.12.2023 die Verordnung der Gemeinde Fischen i. Allgäu über das Faschingstreiben am „Gumpigen Donnerstag“ (Faschingsverordnung) beschlossen.

Die Verordnung liegt ab sofort in der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen, Zimmer 13, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden aus. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fischen i. Allgäu, den 16.01.2024

GEMEINDE FISCHEN i. ALLGÄU

gez.: Bruno Sauter, Erster Bürgermeister

7

Haushaltssatzung 2

des Zweckverbandes Land- und Landwirtschaftsschule Immenstadt i. Allgäu für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 40 ff. KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff GO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	EUR 48.500
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	EUR 1.000 ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe der allgemeinen Umlage für den laufenden Betrieb gemäß Art. 42 KommZG wird für das Haushaltsjahr 2024 auf EUR 35.200 festgesetzt und wie folgt umgelegt:

Landkreis Oberallgäu	EUR 16.000
Stadt Immenstadt	EUR 16.000
Bayerischer Bauernverband	EUR 3.200
	EUR 35.200

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite gem. Art. 73 GO zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf EUR 6.000 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft. Immenstadt i. Allgäu, den 09.01.2024

Zweckverband Land- und Landwirtschaftsschule Immenstadt i. Allgäu

gez.: Simone Vogler, Verbandsvorsitzende

5

Bekanntmachung der Gemeinde Fischen i. Allgäu

über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Grundbachweg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Fischen i. Allgäu hat in der öffentlichen Sitzung am 16.10.2019 den Bebauungsplan „Grundbachweg“, der sich zwischen der Bahnstrecke „Immenstadt-Oberstdorf“ und dem „Grundbachweg“ befindet, in der Fassung vom 26.09.2019 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Die insgesamt 5 Ausgleichsflächen befinden sich auf den Fl.-Nrn. 778/116 Teilfläche, 778/110 Teilfläche, 778/109 Teilfläche, 778/2 Teilfläche und 781 Teilfläche, jeweils in der Gemarkung Fischen. Die Ausgleichsfläche 1 befindet sich direkt nördlich an das Plangebiet angrenzend entlang des Entwässerungsgrabens. Die Ausgleichsfläche 2 liegt westlich der Bundesstraße 19 und östlich des Sportplatzes im Süden des Hauptortes Fischen. Die Ausgleichsflächen 3 bis 5 liegen direkt östlich der Bundesstraße 19 etwa weiter nördlich der Fläche Nr. 2. Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Oberallgäu war nicht erforderlich, da der Bebauungsplan aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.

Der Bebauungsplan Gewerbegebiet „Grundbachweg“ – bestehend aus der Planzeichnung, Satzung und Begründung – in der Fassung vom 26.09.2019 kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Internet auf der Internetseite <https://www.hoernergruppe.de/rathaus/fischen-hoernergruppe/dokumente> und dort unter der Rubrik Satzungen, Fischen, Bauleitplanungen, Bebauungsplan Gewerbegebiet „Grundbachweg“ sowie unter der Internetadresse <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> eingesehen werden.

Zusätzlich liegt der Bebauungsplan Gewerbegebiet „Grundbachweg“ – bestehend aus der Planzeichnung, Satzung und Begründung – in der Fassung vom 26.09.2019 in der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen i. Allgäu, I. Stock, Baumt, Zimmer 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorganges (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

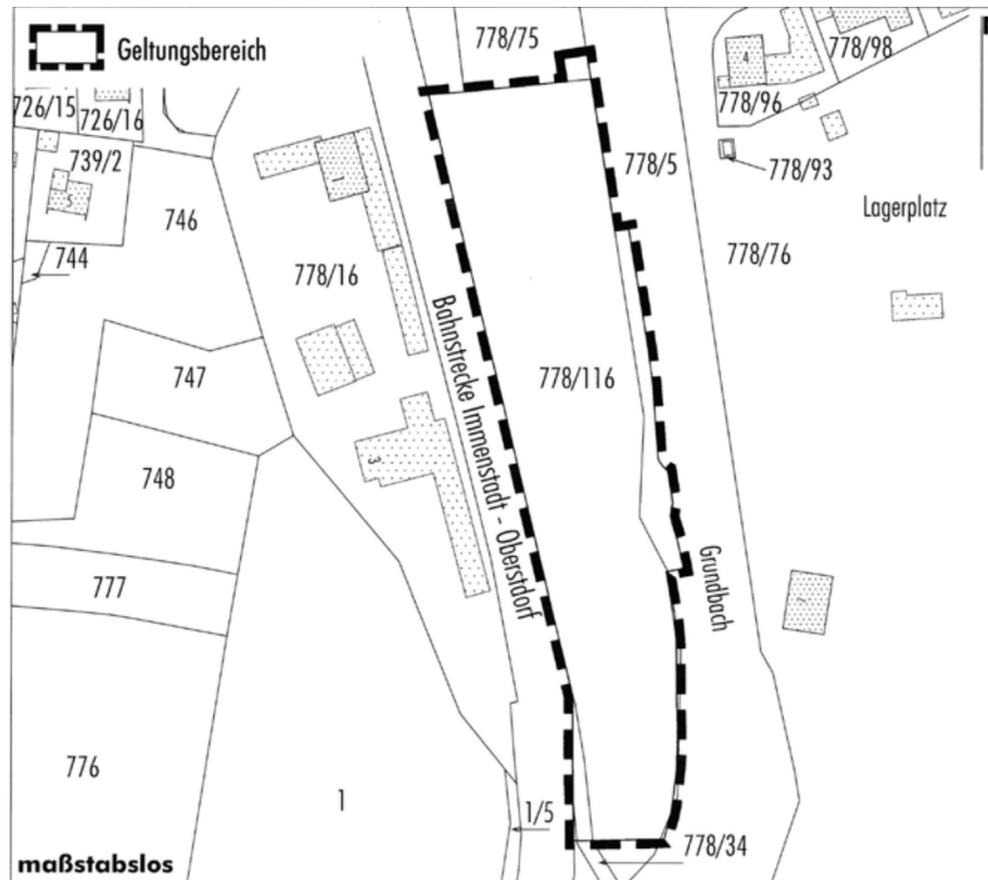
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, wird hingewiesen.

Fischen i. Allgäu, den 11. Januar 2024

GEMEINDE FISCHEN i. ALLGÄU

gez.: Bruno Sauter, Erster Bürgermeister

8



HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverband Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2024

Der Zweckverband Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu) erlässt aufgrund der Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt:

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit je	Euro	8.364.400
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit je	Euro	21.740.000 ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 8.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 12.890.000 EUR festgesetzt.

§ 4

(1) Der Bedarf der Verbandsumlage beträgt	Euro	12.168.000
Hiervon entfallen auf die Betriebsumlage und auf die Investitionsumlage	Euro	4.268.000 Euro 7.900.000

(2) Die Betriebsumlage wird zwischen der Stadt Kempten (Allgäu) und dem Landkreis Oberallgäu gemäß § 19 Abs. 3 der Verbandssatzung für den Zuschussbedarf der staatlichen Berufsschulen und der FOS/BOS von 3.343.700 EUR auf Basis der Schülerstatistik zum 20.10.2023 im Verhältnis 964 VZ-Schüler für die Stadt Kempten (Allgäu) zu 994,67 VZ-Schüler für den Landkreis Oberallgäu. Der Zuschussbedarf der Technikerschule Allgäu von 924.300 EUR wird im Verhältnis 50:50 aufgeteilt.

Demnach sind an Betriebsumlage zu leisten:

a) von der Stadt Kempten (Allgäu) (3.343.700 EUR x 964 VZ: 1.958 2/3 VZ) + 924.300 EUR x 50 %	Euro 2.107.824,00
b) vom Landkreis Oberallgäu (3.343.700 EUR x 994 2/3 VZ: 1.958 2/3 VZ) + 924.300 EUR x 50 %	Euro 2.160.176,00
Gesamt	Euro 4.268.000,00

(3) Auf die Investitionsumlage sind zu leisten

nach § 19 Abs. 2 der Verbandssatzung	
a) von der Stadt Kempten (Allgäu) (50 %)	Euro 3.950.000
b) vom Landkreis Oberallgäu (50 %)	Euro 3.950.000
Gesamt	Euro 7.900.000

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf Euro 8.000.000 festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Kempten (Allgäu), 09.01.2024

ZWECKVERBAND BERUFLICHES SCHULZENTRUM KEMPTEN (ALLGÄU)

gez.: Thomas Kiechle, Verbandsvorsitzender

6

Einladung

zur 19. öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Oberallgäu am Dienstag, den 23.01.2024 um 14:30 Uhr bis vorauss. 18:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen (1. OG), Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen

Tagesordnung

- Bekanntgaben
- Erweiterung der Kraftalpe am Olympiastützpunkt Bayern/Regionalzentrum Allgäu Oberstdorf: Antrag auf Bezuschussung - Beschluss
- Kreishaushalt 2024; Fortsetzung der Haushaltsberatungen
- Behandlung von Anträgen
- Verschiedenes

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin

9



Oberallgäu

Landkreis

BürgerService Zulassung

im Landratsamt Oberallgäu
Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2
Service-Telefon 08321/612-900
Telefax 08321/612-6767
buergerservice@ira-oa.bayern.de

in der gemeinsamen Zulassungsstelle von Landkreis und Stadt Kempten (Allgäu)
Kempten, Bahnhofstraße 80
Bürgerservice Zulassung und Führerscheinstelle Kempten
0831/2525-3400
Telefax 0831/2525-3450
buergerservice-zulassung@kempten.de

Im Internet:

- Wunschkennzeichen reservieren
- Feinstaubplakette bestellen
- Termin vereinbaren

www.buergerservice-zulassung.de

Erweiterte Öffnungszeiten:

	Sonthofen	Kempten
Mo.	7.30 - 17.00 h	7.30 - 12.00 u. 13.00 - 17.00 h
Di.	7.30 - 13.00 h	7.30 - 13.00 h
Mi./Do.	7.30 - 16.00 h	7.30 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 h
Fr.	7.30 - 12.30 h	7.30 - 12.30 h

Sonthofen, den 16. Januar 2024
gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin